

Praxissemester Sonderpädagogik 2024/25





Ziele des Praxissemesters

- umfassende Erkundung des Praxisfeldes Schule
- Erprobung in selbstgestaltetem Unterricht
- Vertiefung der Kompetenz zum forschenden Lernen
- Vertiefung der biographisch-reflexiven Kompetenzen, insbesondere auch im Hinblick auf die Berufseignung

(Eckpunktepapier des MBW)



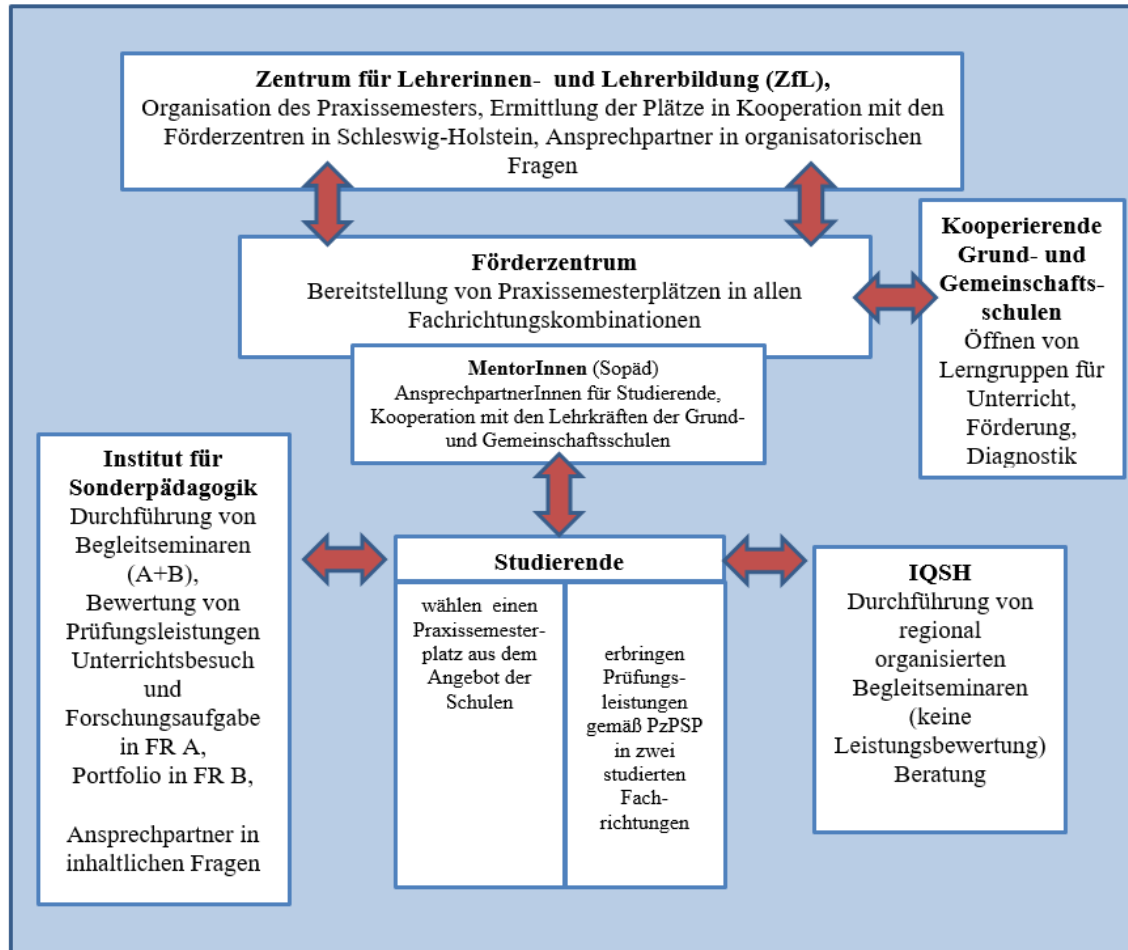
Rahmendaten

- Beginn Praxisblock: 16.09.2024
- Ende Praxisblock: 18.12.2024
- Seminare EUF (**digital**):

Seminartermine EUF Praxissemester 2024
13.09.2024
20.09.2024
11.10.2024
08.11.2024
22.11.2024
06.12.2024

- IQSH-Netzwerkgruppen: Einladung zum ersten Treffen per Mail, dann nach Absprache. (Bitte Postfach regelmäßig leeren!)

Beteiligte und Aufgabenverteilung





Aktive Mitarbeit in den Schulen (vgl. §5 PzPSP)

Aktive Mitarbeit in den IQSH-Seminarsitzungen (Anwesenheitspflicht)

Begleitseminar Fachrichtung A*	Begleitseminar Fachrichtung B*	Begleitseminar Unterrichtsfach
<p>Betreuung und Bearbeitung der <i>Forschungsaufgabe</i></p> <p><i>Unterrichtsbesuch</i> durch den Lehrenden der Hochschule, ausführliche Unterrichtsplanung</p> <p><i>Planung und Durchführung von 14 Unterrichtsstunden</i> (Klassenunterricht, Diagnostik, Prävention, Einzel- oder Kleingruppenförderung, Beratung), als Anhang der Forschungsaufgabe (schriftl.)</p>	<p>Betreuung und Bearbeitung des <i>Portfolios</i></p> <p><i>Planung und Durchführung von 14 Unterrichtsstunden</i> (Klassenunterricht, Diagnostik, Prävention, Einzel- oder Kleingruppenförderung, Beratung) als Anhang des Portfolios (schriftl.)</p>	<p>Aktive Mitarbeit, Anwesenheitspflicht, keine Prüfungsleistungen</p>



Lernorte

- Schulen
- Begleitseminare der EUF
- Netzwerkgruppen des IQSH

- Anwesenheit Montag-Donnerstag 6 Stunden täglich, mindestens jedoch 20 Stunden pro Woche*
 - selbstgestalteter Unterricht (Genaue Anforderungen entnehmen Sie bitte den Praktikumsordnungen!)
 - Hospitationen, Beobachtung
 - aktive Mitarbeit
 - Einbindung in außerunterrichtliche Tätigkeiten
- Entwicklungsgespräche (Aufzeigen der Kompetenzentwicklung)

* Vor allem relevant für Grundschulen und Förderzentren, die nicht jeden Tag sechs Stunden Unterricht für alle Klassen vorhalten.

➤ Begleitseminare der EUF

- Begleitseminare in den Teilstudiengängen
(Fachrichtung A, Fachrichtung B, Schulfach)
- ca. 10 Studierende je Seminar (digital)



➤ Netzwerkgruppen des IQSH

Betreuung durch Studienleiter/Studienleiterinnen des IQSH:

- 6 -12 Studierende, 8 Sitzungen, je 3 Stunden
- später Vormittag / früher Nachmittag
- schulortnah (wenn möglich) an den Praktikumsschulen

Ziele:

- Aufarbeitung der systematischen Beobachtung, Analyse und Reflexion der Praxis
- Reflexion des eigenen Handelns als Lehrkraft unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Modelle und Ansätze

Über die Durchführung der Netzwerkgruppentreffen wird das **IQSH** Sie informieren.
Bitte leeren Sie Ihr Postfach, damit wichtige Mails Sie erreichen!



Die Hochschullehrkraft der Fachrichtung A

- betreut die Forschungsaufgabe.
- definiert Vorschläge für den Aufbau.
- spricht Inhalte der Forschungsaufgabe ab.
- bewertet die Forschungsaufgabe (**unbenotet**) als Prüfungsleistung.



Die Hochschullehrkraft der Fachrichtung B

- betreut das Portfolio.
- definiert Vorschläge für den Aufbau.
- spricht Artefakte etc. ab.
- bewertet das Portfolio (**unbenotet**) als Prüfungsleistung.



Der Unterrichtsbesuch

Die Hochschullehrkraft der Fachrichtung A

- spricht die Unterrichtsplanung mit Ihnen ab.
- besucht Ihren Unterricht.
- reflektiert mit Ihnen den Unterricht.
- bewertet Planung, Unterricht und Reflexion als Prüfungsleistung.

Der Unterrichtsbesuch ist eine zu erbringende Prüfungsleistung. Werden Sie nicht im Unterricht besucht, kann das Praxissemester nicht als „bestanden“ gewertet werden!



Leistungsnachweise und Fristen

Spätestens am **14.03.2025** müssen bei den Hochschullehrkräften vorliegen:

- Forschungsaufgabe
- Portfolio

Ein Unterrichtsbesuch muss stattgefunden haben.

Die Hochschullehrkräfte haben bis zum **09.05.2025** Zeit, Ihre Leistungen zu prüfen und zu bewerten.

Beide Prüfungsleistungen (Forschungsaufgabe und Portfolio) sind **unbenotet**.



- Portfolio und Forschungsaufgabe müssen **fristgerecht** bei den Hochschullehrkräften eingereicht werden.
- Eine fristgerecht eingereichte Prüfungsleistung (Forschungsfrage/Portfolio), die mit „nicht bestanden“ bewertet wird, kann innerhalb von vier Wochen einmalig überarbeitet werden. Die Überarbeitungsfrist beginnt mit der Bekanntgabe des Nichtbestehens der im Erstversuch bearbeiteten Prüfungsleistung.
- Eine nicht fristgerecht eingereichte und damit nicht bestandene Prüfungsleistung (Forschungsfrage/Portfolio) kann nicht überarbeitet werden.
- Ein Bestehen von Teilleistungen ist im Praxissemester **nicht möglich**.
- Das Praxissemester kann **einmal** wiederholt werden (HeSe).



Bescheinigung

- Die Schule bescheinigt am Ende des Praxissemesters die ordnungsgemäße und erfolgreiche Ableistung des Praktikums einschl. der Einhaltung der Praktikumszeiten. Die aktuelle Bescheinigung finden Sie im Download-Bereich unter: <https://www.uni-flensburg.de?11177>
- Die für die Bearbeitung der Forschungsaufgabe zuständige Hochschullehrkraft bestätigt die Erbringung der Forschungsaufgabe. Ebenso bestätigt wird die Erbringung des Portfolios.
- Schicken Sie die Bescheinigung der Schule über Ihr erfolgreich abgeleitetes Praktikum (vollständig unterschrieben und gestempelt) als Scan an das Praktikumsbüro (Mail). Das Original verbleibt bei Ihren Unterlagen. Bitte achten Sie darauf, dass die Bescheinigung nicht vordatiert wird!
- Der Nachweis der Hochschullehrkräfte über die erfolgreich absolvierten Begleitseminare erfolgt über studiport.
- Der Nachweis der Hochschullehrkräfte über das Bestehen von Portfolio und Forschungsaufgabe erfolgt über studiport.
- Die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den IQSH-Netzwerkgruppen wird vom IQSH zentral bestätigt.

**Achten Sie auf Mails aus dem Praktikumsbüro bezgl. einer möglichen Änderung des Verfahrens.
Leeren Sie Ihr Postfach, damit wichtige Mails Sie erreichen!**



Organisatorisches

- Studierenden-Email-Adresse ist Dienstadresse, andere Adressen werden **nicht** verwendet.
- Die IQSH-Netzwerkgruppen und Begleitseminare der Universität müssen regelmäßig besucht werden.
- Bei unvorhergesehenen Problemen sollte rechtzeitig Kontakt zur Leiterin der Schulpraktischen Studien aufgenommen werden.

Wo melde ich mich, wenn ich krank bin?

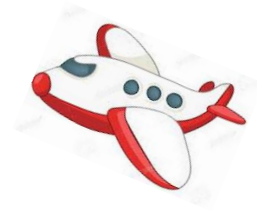
Wenn Sie krank sind, sagen Sie bitte so rechtzeitig wie möglich in der Schule Bescheid.

Unentschuldigtes Fehlen in der Schule führt zur sofortigen Aberkennung und zum Abbruch des Praxissemesters. (Praktikumsordnung zum Praxissemester Sonderpädagogik §4 (6)).

Bitte melden Sie sich auch per Mail im Praktikumsbüro ab (ab dem ersten Tag).

Sollten Sie länger als zwei Tage hintereinander erkranken, benötigen Sie ab dem dritten Tag eine AU, die Sie bitte als PDF per Mail an das Praktikumsbüro schicken. Das Original verbleibt bei Ihnen.

Sollten Sie länger erkranken, müssen Fehlzeiten, die über die erwähnten drei Fehltermine hinaus gehen, *in Absprache mit der Schule* nachgearbeitet werden.



Reisekosten

Sie erhalten Informationen über die Abrechnung der Reisekosten auf unserer Homepage: <https://www.uni-flensburg.de/?11177>

Weiterführende Informationen erteilt Frau Ivers:
Britta.Ivers@uni-flensburg.de



Informationsquellen

Homepage des Praktikumsbüros:

<https://www.uni-flensburg.de/zfl/praktikumsbuero/praktika/schulpraktika-im-master/praxissemester/>

Instagram:

@praktikumsbuero_zfl_euf

Praxissemester/Leitung Schulpraktische Studien

E-Mail: kirsten.grossmann@uni-flensburg.de

Tel.: 0461-805-2014

Praxissemester

Sonderpädagogik/Ausland/Schuladoption

E-Mail: johanna.gosch@uni-flensburg.de

Tel.: 0461-805-2062

Praktikumsbüro

E-Mail: praktikumsbuero@uni-flensburg.de

Tel.: 0461-805- 2258

Postfach leeren!